

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	30/2024
Datum der Bereitstellung	04.04.2024

Öffentliche Zustellung

Ein Schriftstück an Frau Kateryna Romanova konnte nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Das o.g. Schriftstück kann von der/dem Betroffenen werktäglich, montags, mittwochs und donnerstags, zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr an der Infotheke des Jobcenters- der Stadtverwaltung Bocholt, Berliner Platz 2, in 46395 Bocholt, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Bocholt, den 04.04.2024

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister